

Mindestlohnverpflichtungserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,
verehrte Vertragspartner der TEGA GmbH

seit dem 01.01.2015 gilt das Mindestlohngesetz (MiLoG) in Deutschland. Mit dieser Verpflichtungserklärung erklären wir für unser Unternehmen, dass wir die Vorgaben aus dem Mindestlohngesetz einhalten.

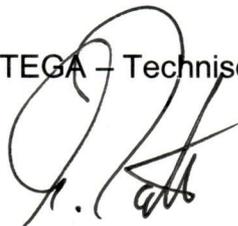
Wir verpflichten uns hiermit, die Vorschriften des MiLoG zu erfüllen und unseren Arbeitnehmern mindestens den gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen.

Ferner verpflichten wir uns, beauftragte Unternehmen zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns an ihre Arbeitnehmer/-innen zu verpflichten und deren Einhaltung zu überprüfen. Die nach dem MiLoG erforderlichen Aufzeichnungen werden wir entsprechend der gesetzlichen Regelung für mindestens 2 Jahre aufzubewahren.

Sollten unsere Auftraggeber wegen eines Verstoßes gegen das MiLoG durch uns in Anspruch genommen werden, werden wir sie im Innenverhältnis von solchen Ansprüchen freistellen und gegebenenfalls die Kosten der Rechtsverteidigung erstatten.

Mit freundlichen Grüßen

TEGA – Technische Gase und Gasetechnik GmbH



Dr. Jürgen Zöller
Geschäftsleitung



Daniela Seybold
Leitung Personal